

ZERTIFIKAT 140/06-2024

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungs-
fachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung
durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des
Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

BRANNER GMBH

für die in der Anlage näher bezeichneten
Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine
bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 29. Oktober 2024
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 29. April 2025
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 06. Mai 2024



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



Alexander Langer
Leitung Geschäftsbereich Management Service
TÜV SÜD
Landesgesellschaft Österreich GmbH

Anlage zum Zertifikat 140/06-2024

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



ENTSORGUNG
BRANNER
www.branner.at

KOMPOSTIERANLAGE
BRANNER
www.branner.at

Branner GmbH

Zentrale Treietstraße 2
6833 Klaus

Standort: Bundesstraße 120
6830 Rankweil

Zertifizierte Betriebsstätigkeiten

- Sammeln und/oder Übernahme am Standort von nicht gefährlichen Abfällen
- Befördern von nicht gefährlichen Abfällen
- Recycling von nicht gefährlichen Abfällen
- Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch
- Zwischenlagern von nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

- ❑ **Dokumente zur Betriebsorganisation¹**
 - Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfleßbild
 - Organigramm, Stellenbeschreibungen
 - Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM
- ❑ **Überprüfung der Rechtskonformität²**
 - Rechtsregister; Bescheidregister
 - Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
 - Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
 - Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden
- ❑ **Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³**
 - branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen
- ❑ **Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴**
 - Zuverlässigkeitserklärung; Strafregisterbescheinigung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
 - Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundeführergänge
- ❑ **Dokumentation der Mengenströme⁵**
 - Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
 - Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
 - Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
 - Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- ❑ **Sicherstellung personelle Ausstattung⁶**
 - Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
 - Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
 - Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

² gem. § 15, Abs. 5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁴ gem. § 8; § 10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁵ gem. § 3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; § 11 RAEF